



## Postulat

### 61/25 betreffend Altersstrategie

Die Bevölkerung im Kanton Luzern ist in den letzten 30 Jahren um 29,7 % gewachsen. Voraussichtlich wird die Luzerner Bevölkerung gemäss Bundesamt für Statistik BFS in den nächsten 30 Jahren um weitere 31,5 % zunehmen und somit im Jahr 2055 rund 581'600 Personen betragen. Das BFS hat seine Berechnungen veröffentlicht unter [Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2025-2055](#), worauf die Statistik Luzern LUSTAT seine Prognosen für den Kanton Luzern publiziert hat: [Bevölkerungsszenarien 2025-2055 Kanton Luzern](#).

#### Regionale Unterschiede

In den Prognosen des BFS liegt das Wachstum des Agglomerationskerns um die Stadt Luzern über dem kantonalen Wachstum, es wird für Emmen ein Bevölkerungswachstum von 57,3 % erwartet. Die sechs grössten Gemeinden tragen mit 92'800 Personen zu zwei Dritteln des Wachstums im Kanton Luzern bei. Es sind dies: Luzern, Emmen, Kriens, Horw, Ebikon und Sursee.

2024 betrug die ständige Wohnbevölkerung der Gemeinde Emmen 32'619 Personen. Davon ausgehend muss mit einer Zunahme der Emmer Bevölkerung auf 51'300 Menschen gerechnet werden (43'383 - 59'170 Personen, abhängig vom Berechnungsszenarium).

#### Altersstruktur

LUSTAT zeigt, dass die Gruppe der Personen im Rentenalter am stärksten wächst (+ 62,4 %). Es wird erwartet, dass im Jahr 2028 mehr  $\geq 65$ -jährige als Kinder und Jugendliche (0-19 Jahren) im Kanton Luzern leben werden. Seit Beginn der Luzerner Bevölkerungsstatistik im Jahr 1860 gab es das noch nie.

Als hochbetagt gelten Personen ab 85 Jahren. Deren Anteil an der ständigen Wohnbevölkerung nimmt von 2,7 % (2025) auf 5,1 % (2055) zu. 2055 werden in Emmen entsprechend 2'616 Menschen 85 Jahre oder älter sein (5,1 % von 51'300). Im Jahr 2024 lebten 786 Menschen in diesem Altersbereich gemäss [Gemeindeprofil Emmen der LUSTAT](#). Die Altersgruppe der  $\geq 85$ -jährigen wird in Emmen in den nächsten 30 Jahren also um + 1830 Personen wachsen.

#### Stationäre und ambulante Pflege

Für die ambulante und stationäre Betreuung und Pflege von älteren und/oder pflegebedürftigen Personen im Kanton Luzern sind gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz BPG § 2a Absatz 1 die Gemeinden zuständig. In der Schweiz gibt es keine einheitliche gesetzliche Vorgabe, wie viele Alterswohnungen oder Pflegeheimplätze eine Gemeinde zwingend anbieten muss. Die Planung erfolgt kantonal und regional nach dem Prinzip der Bedarfsdeckung.

Das Angebot an stationärer Langzeitpflege wird in der aktuellen Pflegeheimliste des Kantons Luzern in regionale Grundversorgung und überregionale Spezialversorgung unterteilt. Emmen gehört dabei zur Planungsregion Luzern.

Gemäss Analysen bezüglich der [Alters- und Pflegeheimen im Kanton Luzern 2024](#) der LUSTAT ist der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahren, der in einem Pflegeheim lebt, im Kanton Luzern bei 6,0%. Von den 95-jährigen und älteren Luzerner/innen leben 53,5 % in einem Pflegeheim (als Vergleich im Jahr 2015: 53.5 %). Ein Langzeitaufenthalt in einem Luzerner Heim wird im Schnitt mit 83,1 Jahren angetreten, was die letzten 10 Jahre stabil geblieben ist. Die durchschnittliche Dauer eines Langzeitaufenthalts beträgt 2,4 Jahre.

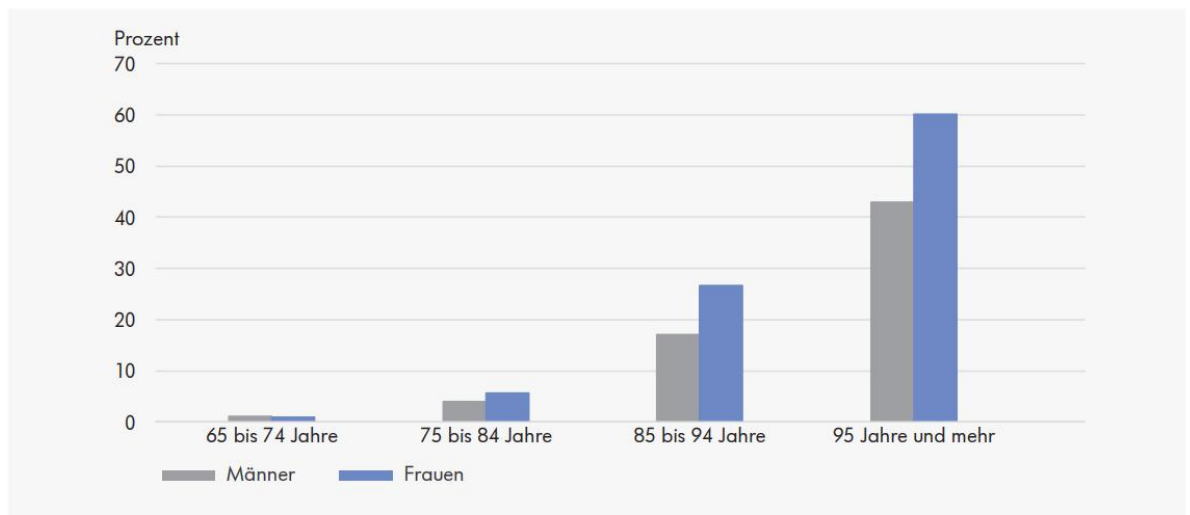
Das Platzangebot in den Alters- und Pflegeheimen liegt im Kanton Luzern bei 1'192 Betten pro 100'000 Einwohner/innen. Die Auslastung liegt bei 95,0 % ([Jahrbuch Kanton Luzern | LUSTAT](#)), was 2024 auch der Auslastung in den Betrieben des Betagtenzentrums Emmen entspricht (in der Alp 94,9%, im Emmenfeld 96,0%, siehe [Geschäftsbericht BZ Emmen 2024](#)).

Mit dem Betagtenzentrum Emmen (302 Pflegeheimplätze) und dem Seniorenzentrum Vivale Sonnenplatz (54 Plätze) gibt's total 356 Pflegeheimplätze in Emmen gemäss der [Pflegeheimliste des Kantons Luzern](#).

In der [Versorgungsplanung Langzeitpflege Luzern 2026 - 2035](#) wird der Zusatzbedarf an stationären Pflegeheimplätzen in der Planungsregion Luzern, wo die Gemeinde Emmen dazugehört, bis 2035 auf + 11,9 % geschätzt. In absoluten Zahlen entspricht dies für Emmen + 42 Plätze an stationärer Langzeitpflege.

Zudem wird ein Ausbau an speziell vorgesehenen stationären Entlastungs- und Notfallplätzen notwendig, da insbesondere eine Verschiebung der Versorgung vom stationären zum ambulanten Bereich erwartet wird.

**H-G2.5 Alters- und Pflegeheime: Bewohnerinnen und Bewohner in Prozent der ständigen Wohnbevölkerung nach Altersgruppen 2023**  
Kanton Luzern



B14\_G08

LUSTAT Statistik Luzern  
Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Statistik der sozialmedizinischen Institutionen

Datenstand: 29.07.2024

Bild aus: [Bericht Versorgungsplanung Langzeitpflege Kanton Luzern 2026 - 2035](#)

Die meisten Menschen möchten trotz gesundheitlichen Beeinträchtigungen möglichst lange zu Hause leben. Wie Befragungen zeigen, sind sie zudem zufriedener mit der Versorgung durch die Spitex-Organisationen als mit derjenigen durch die Pflegeheime.

Die Inanspruchnahmerate von Spitex-Pflege ist die Anzahl Klientinnen und Klienten 65+ Pflege / Kantonsbevölkerung 65+. Diese Inanspruchnahmerate ist im Kanton Luzern verglichen mit der Schweiz unterdurchschnittlich: 9,4 % der Luzernerinnen und Luzerner ab 65 Jahren beanspruchten 2022 ambulante Pflegeleistungen, schweizweit waren es 14,1 %. Bei den Personen ab 80 Jahren waren es 20,8 % im Kanton Luzern und im schweizerischen Durchschnitt 30,3 %.

Im Kanton Luzern wird die schweizweit unterdurchschnittliche ambulante Betreuung durch stationäre Betreuung kompensiert. Entsprechend liegt die Inanspruchnahmerate im stationären Bereich liegt im Kanton Luzern über dem schweizerischen Durchschnitt. Das heisst, aus versorgungspolitischer Sicht besteht weiterhin Potenzial für eine Verlagerung von stationärer Pflege in den ambulanten Bereich.

Das Senken der Inanspruchnahme der stationären Langzeitpflege gemäss dem Normszenario Deutschschweiz bedingt einen deutlichen Ausbau der ambulanten Angebote (insbesondere der Spitex, des Betreuten Wohnens inkl. Wohnen mit Dienstleistungen, der Tages- und Nachtstrukturen). In der Planungsregion Luzern ist in der Zeit von 2023–2035 mit einer Zunahme der ambulanten Pflege in 29,5 % zu rechnen. In absoluten Zahlen bedeutet das 494'870 prognostizierte KLV-Leistungsstunden für 2035 versus 382'168 geleistete KLV-Leistungsstunden im Jahr 2023 (KLV - Krankenpflege-Leistungsverordnung).

### **Betreutes Wohnen**

Betreutes Wohnen kombiniert eine altersgerechte Bauweise und Wohnumgebung mit der Bereitstellung spezifischer Hilfs- und Unterstützungsangebote. Es gibt aber keine allgemein anerkannte und rechtlich verankerte Definition des Betreuten Wohnens, woraus eine ungenaue Datenlage resultiert. Pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahre standen im Kanton Luzern Anfang 2024 durchschnittlich 22,4 Betreute Wohnungen zur Verfügung. Einer interkantonalen Studie zufolge gab es 19 bzw. 64 Wohnungen pro 1000 Personen im Alter über 65 bzw. 80, im Kanton Luzern sind es 22,4 bzw. 78,3 Wohnungen. Das Angebot an Betreutem Wohnen im Kanton Luzern liegt über dem Durchschnitt der neun betrachteten Kantone.

Die Förderung von alterungsgerechtem Wohnbau schafft insbesondere für Menschen mit geringerem Pflege- und Betreuungsbedarf Alternativen zum Heimeintritt.

Der Anteil an unterbelegten Wohnungen kann als einer von möglichen Indikatoren bei der Planung der künftig benötigten Pflegeplätze herangezogen werden (Definition Unterbelegung: Zimmerzahl ist um mindestens drei grösser als die Personenzahl, also z. B. 5-Zimmer-Wohnung für 2 Personen). In der Stadt und in der Agglomeration Luzern, in Sursee und Hochdorf ist dieser Anteil tief.

Möchte man die aktuelle Quote des Betreuten Wohnens im Kanton Luzern beibehalten oder weiter erhöhen, wird bei einem prognostizierten Wachstum der Bevölkerung 65+ von rund 40 % bis 2035 (bzw. über 50 % bis 2045) ein weiterer Ausbau des Betreuten Wohnens notwendig sein. Aus planerischer Sicht steht beim Betreuten Wohnen die Infrastruktur im Vordergrund. Studien zeigen, dass die überwiegende Mehrheit von Menschen ab 76 Jahren unter verschiedenen Gesichtspunkten in günstigen Bedingungen wohnt. Jedoch handeln Menschen im Alter

selten freiwillig und präventiv, weil sie sich in ihrer bestehenden Situation gut versorgen (lassen) können. Um die Wünsche und Bedürfnisse älterer Menschen bezüglich ihrer Wohnsituation zu unterstützen, spricht daher viel dafür, sie (1) in ihren bestehenden Wohnsituationen bestmöglich zu unterstützen, sie (2) in die regulären Wohnungsmärkte zu integrieren, falls sie sich für einen Umzug entscheiden und ihnen damit (3) ein möglichst langes selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen. Spezifische neue Wohnangebote scheinen (4) dann erfolgreich zu sein, wenn sie Sicherheit durch geografische oder organisatorische Nähe zu Pflegeeinrichtungen oder Altersheimen vermitteln (Wohnen im Alter - Untersuchung der Wohnsituation und -mobilität älterer Menschen in der Schweiz 2025).

Die Mobilität älterer Menschen auf dem Wohnungsmarkt ist sehr gering, unter anderem wegen finanzieller Aspekte. Denn langfristige Mietverträge führen oft zu Bestandsmieten, die deutlich unter den aktuellen Marktmieten liegen; alternativ ist im Alter die Hypothek des Eigenheims mehrheitlich abbezahlt. Ein Umzug würde deshalb für viele ältere Menschen höhere Wohnkosten bedeuten. Obwohl also die Bedürfnisse im Alter auch mit weniger Raum befriedigt werden könnten und der Platz bspw. von einer jüngeren Familie gebraucht würde, wird die eigene Wohnung deswegen oft nicht verlassen.

Aus unserer Sicht bedarf es aktuell keiner Massnahmen, die die Infrastruktur in Emmen bezüglich betreutem Wohnen verbessern: Einerseits ist der Anteil an unterbelegten Wohnungen in Emmen tief. Andererseits ist das Angebot an betreutem Wohnen im Kanton Luzern interkantonal betrachtet überdurchschnittlich. Und schliesslich werden neue Wohnungen bereits meist altersgerecht gebaut durch deren Hindernisfreiheit, breite Türen, grosser Bewegungsflächen, ergonomischen Sanitärräume (bspw. bodengleiche Duschen), guter Beleuchtung und stufenloser Erreichbarkeit der Wohnung.

### **Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich**

Wie auch in anderen Bereichen wird der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen weiter zunehmen. Insbesondere in der medizinischen Grundversorgung, wo auch die Hausärztinnen und Hausärzte verordnet werden, gibt es zahlreiche Hinweise und Indikatoren, welche auf Engpässe hinweisen. Für die Sicherstellung einer wohnortsnahen gut integrierten Patientenversorgung ist es umso wichtiger, gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehören unter anderem die Arbeit in Gemeinschaftspraxen und Netzwerken und nutzenbringende Digitalisierung (Ärztestatistik FMH 2024).

### **Exkurs: Einwohnerrat Emmen und Diskussion ambulante oder stationäre Pflege in den letzten beiden Legislaturen**

Die Langzeitpflege wurde in den vorgängigen Legislaturen im Einwohnerrat Emmen (2016-2020 und 2021-2024) nur minimal diskutiert. Wir haben in den entsprechenden Protokollen nur ein Geschäft mit den Stichworten *Pflege* oder *Pflegeheimplätze* gefunden: Das Thema wurde im Rahmen der dringlichen Interpellation 34/21 „Bettenauslastung der Betagtenzentren Emmen AG“ behandelt. (Gemäss der Beantwortung dieser Interpellation war die Bettenauslastung der Betagtenzentren Emmen AG infolge Corona-Pandemie auf 88 % gesunken, was zu Einnahmeverlusten von rund CHF 110'000 pro freiem Bett führte. Dank strategischer Anpassungen und Kooperationen musste kein Stellenabbau durchgeführt werden.)

Die Organisation der ambulanten und stationären Langzeitpflege wird auf kommunaler Ebene verantwortet, ist in den letzten zwei Legislaturen im Emmer Einwohnerrat quasi nicht aufs

Tapet gebracht worden und bedarf grundsätzlicher Überlegungen aufgrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums einerseits und der kantonalen Versorgungsplans der Langzeitpflege andererseits.

### **Postulat für eine Altersstrategie Gemeinde Emmen**

Mit dieser Ausgangslage fordern wir den Gemeinderat auf, eine Altersstrategie mit daraus abgeleiteten Massnahmen für die Gemeinde Emmen zu erarbeiten. Dabei ist insbesondere den folgenden Aspekten Rechnung zu tragen:

#### **1) Stärkung ambulanter pflegerischer Angebote**

Zur Stärkung der ambulanten pflegerischen Angebote sollen Massnahmen zum deutlichen Ausbau der ambulanten pflegerischen Betreuung geprüft und dargelegt werden, damit ein selbstbestimmtes Leben gefördert und ein Heimeintritt verzögert werden kann.

#### **2) Pflegeheimplätze in Emmen**

In der Altersstrategie sollen bewusst auch die kommunalen Gestaltungsräume bezüglich der Bereitstellung der Langzeitpflege aufgezeigt werden. In diesem Zusammenhang fordern wir auch eine Berücksichtigung der prognostizierten Zunahme an stationären Entlastungs- und Notfallplätzen.

#### **3) Betreutes Wohnen**

Die Infrastruktur in der Gemeinde Emmen bezüglich Betreutem Wohnen scheint aktuell zu genügen. Trotzdem bitten wir um Möglichkeiten zur Förderung von altersgerechten Wohnformen und Darlegung, wie insbesondere Emmerinnen und Emmer von diesen Angeboten profitieren können. Welche ambulanten Unterstützungsangebote müssen gewährleistet sein für eine adäquate Betreuung in den eigenen vier Wänden, falls sich ein leichter Pflegebedarf im Alter entwickelt? Dabei ist zu berücksichtigen, dass Sicherheit vor allem vermittelt wird durch geografische oder organisatorische Nähe zu Pflegeeinrichtungen oder Altersheimen.

#### **4) Regionale Gesundheitsnetzwerke**

Es soll dargelegt werden, ob und wie ein regionales Gesundheitsnetzwerk mit einem Gesundheitszentrum im Sinne der integrierten Gesundheitsversorgung aufgebaut werden soll und kann, um einerseits den zukünftig erhöhten medizinischen Bedarf und andererseits den prognostizierten Fachkräftemangel im Gesundheitswesen zu respektieren. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf das Forum «Integrierte Gesundheitsversorgung Luzern IGEL» hin, welches im [Planungsbericht Gesundheitsversorgung Kanton Luzern 2024](#) (Seite 155) genannt ist.

#### **5) Digitalisierung und integrierte Versorgung**

Der Gemeinderat soll im Rahmen der Altersstrategie abklären, wie die digitale Kommunikation in Gesundheitsnetzwerken und interprofessionellen Gesundheitszentren auf kommunaler Ebene unterstützt und ausgebaut werden kann, wo Schnittstellen zu anderen Institutionen genützt und ausgebaut werden können und wie die diesbezügliche Toleranz der lokalen Gesundheitsversorger ist.

Emmenbrücke, 16. Dezember 2026

Im Namen der FDP Fraktion

Philipp Niederberger

Petra Schnüriger-Felder

Martin Zumbühl